

Impressum

Angaben gemäß § 5 Digitale-Dienste-Gesetz (DDG)

Anbieter und Veranstalter

Max Masuhr
handelnd unter der Geschäftsbezeichnung „Siva n'Sons“
Farrenbroich 13
45327 Essen
Deutschland

Künstlername: Lord Siva

Kontakt

E-Mail: business.sivansons@gmail.com

Zusätzlich steht auf der Ticketverkaufsseite bei Eventfrog eine Kontaktmöglichkeit zur Verfügung.

Register- und Steuerangaben

Es besteht kein Handelsregistereintrag. Eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und eine Wirtschafts-Identifikationsnummer wurden bislang nicht zugeteilt.

Verbraucherstreitbeilegung

Der Veranstalter ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Die frühere EU-Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) wurde eingestellt; ein Hinweis oder Link auf diese Plattform wird daher nicht aufgenommen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für den Ticketverkauf und den Besuch der Veranstaltung TECHNO UNIVERSE am 05.12.2026

1. Veranstalter, Geltungsbereich und Einbeziehung

Veranstalter ist Max Masuhr, handelnd unter der Geschäftsbezeichnung „Siva n'Sons“, Farrenbroich 13, 45327 Essen, E-Mail: business.sivansons@gmail.com.

Diese AGB gelten für den Erwerb und die Nutzung von Tickets sowie für den Besuch der Veranstaltung TECHNO UNIVERSE am 05.12.2026 im PINS by Mades, Berliner Platz 5, 45127 Essen.

Der Ticketverkauf erfolgt über Eventfrog. Eventfrog handelt beim Ticketverkauf als Vermittler beziehungsweise Abschlussvertreter des Veranstalters; Vertragspartner des Käufers hinsichtlich Ticket und Veranstaltungsbesuch ist der Veranstalter. Diese AGB werden im Eventfrog-Kaufprozess als zusätzliche Veranstalterbedingungen einbezogen.

2. Veranstaltungsdaten und Zutrittsvoraussetzungen

Die Veranstaltung beginnt am 05.12.2026 mit Einlass ab 23:00 Uhr und endet voraussichtlich am 06.12.2026 gegen 08:00 Uhr.

Der Zutritt ist ausschließlich Personen ab 18 Jahren gestattet. Auf Verlangen ist ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis im Original vorzulegen. Kann das Mindestalter nicht nachgewiesen werden oder ist der Besucher minderjährig, besteht kein Anspruch auf Einlass. War die Altersbeschränkung beim Ticketkauf erkennbar, besteht in diesem Fall grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises, soweit keine zwingenden gesetzlichen Ansprüche entgegenstehen.

Das Ticket berechtigt zum einmaligen Eintritt. Nach dem endgültigen Verlassen des Veranstaltungsortes besteht kein Anspruch auf Wiedereinlass.

3. Vertragsschluss, Ticketpreis und Zahlung

Die Veranstaltungsdarstellung und der Vertragsschluss richten sich nach dem jeweils von Eventfrog bereitgestellten Kaufprozess. Mit der dort vorgesehenen verbindlichen Bestellung kommt der Ticketvertrag zwischen Käufer und Veranstalter zustande. Die Zahlungsabwicklung erfolgt über die von Eventfrog angebotenen Zahlungsmethoden.

Der vom Veranstalter festgelegte Ticketpreis beträgt 25,00 € pro Ticket. Soweit auf den Ticketumsatz gesetzlich Umsatzsteuer anfällt, ist sie im ausgewiesenen Preis enthalten.

Zusätzlich zum Online-Ticketkauf ist am Veranstaltungsort ein verpflichtender Mindestverzehr von 10,00 € zu entrichten. Dieser Betrag ist nicht im Ticketpreis von 25,00 € enthalten.

Die zwingende finanzielle Gesamtbelastung für den Veranstaltungsbesuch beträgt mindestens 35,00 €. Der Hinweis „25,00 € Ticket + 10,00 € verpflichtender Mindestverzehr vor Ort – Gesamtbelastung mindestens 35,00 €“ ist bereits in der Eventbeschreibung und unmittelbar bei der Ticketkategorie deutlich angegeben.

4. Bereitstellung, Gültigkeit und Übertragung des Tickets

Das Ticket wird nach dem Kauf über Eventfrog digital bereitgestellt und enthält einen QR-Code. Jeder QR-Code berechtigt nur einmal zum Einlass und wird beim Zutritt entwertet beziehungsweise als verwendet markiert.

Die Tickets sind nicht personalisiert und dürfen grundsätzlich privat an eine andere volljährige Person weitergegeben werden. Der Erwerber beziehungsweise derjenige, der ein Ticket weitergibt, hat sicherzustellen, dass der neue Ticketinhaber diese AGB und die Einlassbedingungen kennt.

Ein gewerblicher oder kommerzieller Weiterverkauf ohne Zustimmung des Veranstalters sowie ein planmäßiger Weiterverkauf zu deutlich über dem ursprünglichen Ticketpreis liegenden Preisen ist nicht gestattet, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Der Ticketinhaber ist dafür verantwortlich, den QR-Code vor unbefugter Vervielfältigung oder Veröffentlichung zu schützen. Bei mehrfach vorgelegten identischen QR-Codes berechtigt grundsätzlich nur die erste erfolgreiche Entwertung zum Einlass. Gesetzliche Ansprüche bei nachweislich vom Veranstalter oder Eventfrog zu vertretenden Fehlern bleiben unberührt.

5. Einlass, Hausrecht und Verhalten

Am Veranstaltungsort gelten das Hausrecht des Veranstaltungsortes und das Hausrecht des Veranstalters im Rahmen der jeweiligen Befugnisse. Den rechtmäßigen Anweisungen des Veranstalters, des Clubpersonals und des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten.

Der Zutritt kann aus sachlichem Grund verweigert und ein Besucher kann von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, insbesondere bei:

- Gefährdung anderer Personen oder des Betriebsablaufs,
- aggressivem, gewalttätigem oder erheblich belästigendem Verhalten,
- einem Zustand starker Alkoholisierung oder sonstiger Beeinträchtigung, wenn dadurch eine konkrete Gefahr oder erhebliche Störung zu erwarten ist,
- Mitführen von Waffen, gefährlichen Gegenständen, Pyrotechnik oder sonstigen Gegenständen, deren Mitnahme aus Sicherheitsgründen untersagt ist,
- Besitz oder Konsum illegaler Drogen am Veranstaltungsort,
- erheblichen Verstößen gegen die bekannt gemachte Hausordnung oder gegen rechtmäßige Sicherheitsanweisungen.

Wird der Einlass oder der weitere Aufenthalt aus einem vom Besucher zu vertretenden sachlichen Grund verweigert, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises, soweit kein gesetzlicher Anspruch besteht.

6. Sicherheitskontrollen

Zur Sicherheit der Gäste und des Personals können angemessene Taschenkontrollen und körpernahe Kontrollen durch Abtasten verlangt werden. Die Durchführung erfolgt nur im rechtlich zulässigen Rahmen und mit Einwilligung des Betroffenen. Eine zwangsweise Durchsuchung durch den Veranstalter oder private Sicherheitskräfte erfolgt nicht.

Wer eine sachlich gerechtfertigte und angemessene Sicherheitskontrolle verweigert, kann vom Einlass ausgeschlossen werden. Bei konkretem Verdacht auf Straftaten oder Gefahren können Polizei oder andere zuständige Behörden hinzugezogen werden.

7. Mindestverzehr

Zusätzlich zum Ticketpreis ist vor Ort ein verpflichtender Mindestverzehr in Höhe von 10,00 € zu entrichten. Der Betrag dient als Mindestverzehr und wird nach den am Veranstaltungsort geltenden Bedingungen auf den Verzehr angerechnet. Die konkrete organisatorische Abwicklung richtet sich nach den Abläufen des Veranstaltungsortes.

Der Mindestverzehr ist bereits vor Abschluss des Ticketkaufs deutlich als zusätzliche, verpflichtende Zahlung kenntlich zu machen. Bei jeder Preisangabe für das Ticket ist die zwingende Gesamtbelastung von mindestens 35,00 € (25,00 € Ticketpreis + 10,00 € Mindestverzehr vor Ort) klar und hervorgehoben anzugeben.

8. Rückgabe, Stornierung und Nichterscheinen

Eine freiwillige Rückgabe oder Stornierung bereits gekaufter Tickets durch den Käufer ist grundsätzlich ausgeschlossen, sofern der Veranstalter nicht im Einzelfall ausdrücklich einer Kulanzlösung zustimmt oder Eventfrog eine gesondert gebuchte Stornierungs- beziehungsweise Versicherungsoption vorsieht.

Bei bloßem Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf Erstattung. Gesetzliche Rücktritts-, Minderungs-, Schadensersatz- oder sonstige Rechte bleiben unberührt.

9. Kein gesetzliches Widerrufsrecht

Für den Ticketkauf besteht bei dieser Veranstaltung kein gesetzliches Widerrufsrecht, weil es sich um eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung handelt, für deren Erbringung ein spezifischer Termin beziehungsweise Zeitraum vorgesehen ist (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB).

10. Programm-, Ablauf- und Line-up-Änderungen

Der Veranstalter darf organisatorisch notwendige Änderungen des zeitlichen Ablaufs, einzelner Programmpunkte oder des Line-ups vornehmen, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung dadurch nicht wesentlich verändert wird und die Änderung dem Käufer zumutbar bleibt.

Eine Änderung einzelner Künstler oder Spielzeiten führt daher nicht automatisch zu einem Erstattungsanspruch. Ist eine Änderung im Einzelfall so wesentlich, dass das Festhalten am Vertrag für den Käufer unzumutbar wäre, bleiben die gesetzlichen Rechte des Käufers unberührt.

11. Absage der Veranstaltung

Wird die Veranstaltung vollständig abgesagt und findet kein Ersatztermin statt, wird der vom Veranstalter vereinnahmte Ticketpreis von 25,00 € pro Ticket erstattet. Die Rückzahlung erfolgt grundsätzlich über den ursprünglichen Zahlungsweg oder nach dem von Eventfrog vorgesehenen Erstattungsverfahren, soweit dies technisch möglich ist.

Von Eventfrog gegebenenfalls als eigene Serviceleistung berechnete und nach den Eventfrog-Bedingungen nicht erstattungsfähige Entgelte werden nur insoweit erstattet, wie hierfür ein gesetzlicher Anspruch gegen den Veranstalter besteht. Weitergehende zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

12. Verlegung der Veranstaltung

Wird die Veranstaltung auf einen anderen Termin oder an einen anderen Veranstaltungsort verlegt, behalten die Tickets grundsätzlich ihre Gültigkeit für den Ersatztermin beziehungsweise Ersatzort. Die Käufer werden über die bei Eventfrog hinterlegten Kontaktdaten informiert, soweit dem Veranstalter diese zur Verfügung stehen.

Führt die Verlegung zu einer wesentlichen Änderung und ist dem Käufer die Teilnahme am Ersatztermin oder Ersatzort nicht zumutbar, kann er die gesetzlichen Rechte geltend machen, insbesondere eine Rückabwicklung des Ticketvertrags verlangen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

13. Höhere Gewalt und behördliche Maßnahmen

Muss die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen, Sicherheitslagen oder sonstiger vom Veranstalter nicht zu vertretender Umstände geändert, unterbrochen, verlegt oder abgesagt werden,

richten sich die Rechte der Käufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. Diese Klausel schließt gesetzliche Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche nicht aus.

14. Haftung

Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere wird die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden nicht ausgeschlossen oder beschränkt.

Für Garderobe, mitgebrachte Gegenstände und persönliche Wertgegenstände gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Eine unbewachte Ablage erfolgt auf eigenes Risiko, soweit nicht ausdrücklich eine Verwahrung übernommen wird.

15. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften und gesetzliche Gerichtsstände bleiben unberührt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Hinweis zum Nichtbestehen eines Widerrufsrechts

Für den Kauf von Tickets für TECHNO UNIVERSE am 05.12.2026 besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht.

Nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht das Widerrufsrecht bei Verträgen über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen nicht, wenn für die Leistung ein spezifischer Termin oder Zeitraum vorgesehen ist. Das trifft auf die hier verkaufte Eintrittsberechtigung für die Veranstaltung am 05.12.2026 beziehungsweise 05./06.12.2026 zu.

Die fehlende Widerrufsmöglichkeit berührt nicht die gesetzlichen Rechte des Käufers, insbesondere bei vollständiger Absage, wesentlicher Verlegung oder sonstigen Leistungsstörungen.

Datenschutzerklärung

für den Ticketverkauf und die Durchführung der Veranstaltung TECHNO UNIVERSE

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die vom Veranstalter vorgenommenen Verarbeitungen ist:

Max Masuhr
handelnd unter der Geschäftsbezeichnung „Siva n'Sons“
Farrenbroich 13
45327 Essen
Deutschland
E-Mail: business.sivansons@gmail.com

2. Ticketverkauf über Eventfrog

Der Ticketverkauf erfolgt über die Plattform Eventfrog. Betreiberin der Plattform ist die Eventfrog AG, Neuhardstrasse 38, 4600 Olten, Schweiz. Eventfrog verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen des Plattformbetriebs und der Zahlungsabwicklung nach eigener Datenschutzerklärung und gibt die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Teilnehmer- beziehungsweise Käuferdaten an den Veranstalter weiter.

Die aktuelle Datenschutzerklärung von Eventfrog ist unter <https://eventfrog.de/de/datenschutzerklaerung.html> abrufbar.

Die Schweiz ist von der Europäischen Kommission als Staat mit angemessenem Datenschutzniveau anerkannt. Personenbezogene Daten können daher im Rahmen der Eventfrog-Nutzung in die Schweiz übermittelt beziehungsweise dort verarbeitet werden.

3. Kategorien personenbezogener Daten

Je nach Kauf- und Zahlungsprozess können insbesondere folgende Daten verarbeitet werden:

- Name und Kontaktdaten, insbesondere E-Mail-Adresse,
- Bestell-, Ticket- und Transaktionsdaten, einschließlich Ticketkategorie, Bestellnummer und QR-Code beziehungsweise Ticketstatus,
- gegebenenfalls weitere Angaben, die im Eventfrog-Kaufprozess für den Ticketvertrag erforderlich sind,
- Kommunikationsdaten, wenn der Käufer oder Besucher den Veranstalter kontaktiert.

Vollständige Karten- oder Kontodaten erhält der Veranstalter grundsätzlich nicht, soweit diese ausschließlich durch Eventfrog oder den jeweils eingesetzten Zahlungsdienstleister verarbeitet werden.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen

Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten insbesondere für folgende Zwecke:

- Durchführung des Ticketvertrags, Beantwortung vertragsbezogener Anfragen und Organisation der Veranstaltung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO,
- Einlass- und Ticketkontrolle sowie Verhinderung missbräuchlicher Mehrfachnutzung von Tickets auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO und, soweit erforderlich, Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO,
- Erfüllung gesetzlicher Pflichten, insbesondere steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungspflichten, auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO,

- Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Das berechtigte Interesse nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO liegt insbesondere in der sicheren Durchführung der Veranstaltung, der Missbrauchsverhinderung und der Rechtsverteidigung.

5. Zahlungsabwicklung

Die Zahlungsabwicklung erfolgt über Eventfrog und die dort je nach Zahlungsart eingesetzten Zahlungsdienstleister. Eventfrog nennt in seiner aktuellen Datenschutzerklärung unter anderem Stripe Payments Europe Ltd., Adyen N.V. und Datatrans AG. Welcher Zahlungsdienstleister konkret eingesetzt wird, hängt von der gewählten Zahlungsart und dem jeweiligen Eventfrog-Prozess ab.

Für die Verarbeitung durch Eventfrog und die Zahlungsdienstleister gelten deren jeweilige Datenschutzhinweise. Der Veranstalter erhält grundsätzlich keine vollständigen Zahlungsinstrumentdaten wie vollständige Kreditkartennummern.

6. Einlass, QR-Code und Alterskontrolle

Beim Einlass wird der QR-Code des Tickets überprüft und als eingelöst markiert. Hierzu können der Veranstalter, das von ihm eingesetzte Einlasspersonal sowie gegebenenfalls technische Systeme von Eventfrog Zugriff auf die hierfür erforderlichen Ticketdaten erhalten.

Zur Kontrolle des Mindestalters von 18 Jahren kann ein amtlicher Lichtbildausweis verlangt und eingesehen werden. Ausweisdaten werden vom Veranstalter im Regelfall nicht kopiert, fotografiert oder gespeichert. Eine Speicherung erfolgt nur, wenn dies in einem konkreten Ausnahmefall gesetzlich zulässig und erforderlich ist.

7. Empfänger personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten werden nur weitergegeben, soweit dies für den Ticketverkauf, die Zahlungsabwicklung, die Einlasskontrolle, die sichere Durchführung der Veranstaltung oder aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich ist. Empfänger können insbesondere sein:

- Eventfrog AG,
- die im Eventfrog-Kaufprozess eingesetzten Zahlungsdienstleister,
- beauftragtes Einlass- oder Sicherheitspersonal, soweit dieses Daten für seine Aufgabe benötigt,
- Steuerberater, Buchhaltung oder Behörden, soweit eine gesetzliche Verpflichtung oder ein berechtigter Anlass besteht.

Eine Nutzung der Käuferdaten für eigene Newsletter oder sonstige Werbung erfolgt durch den Veranstalter nicht, sofern hierfür nicht zu einem späteren Zeitpunkt eine gesonderte, wirksame Einwilligung eingeholt wird.

8. Herkunft der Daten

Die personenbezogenen Daten erhält der Veranstalter überwiegend über den Ticketkauf bei Eventfrog. Weitere Daten können unmittelbar vom Betroffenen stammen, etwa bei einer Kontaktaufnahme per E-Mail oder über die Eventfrog-Kontaktfunktion.

9. Speicherdauer und Löschkonzept

Vom Veranstalter heruntergeladene oder exportierte Käufer- und Teilnehmerlisten werden nur so lange gespeichert, wie sie für Einlass, Veranstaltungsabwicklung und unmittelbar anschließende Nachbearbeitung benötigt werden. Sie werden grundsätzlich spätestens 30 Tage nach vollständiger Abwicklung der Veranstaltung gelöscht, sofern keine konkrete rechtliche Verpflichtung oder die Erforderlichkeit zur

Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen eine längere Speicherung einzelner Daten erfordert.

Daten, die Bestandteil steuerlich oder handelsrechtlich relevanter Unterlagen sind, werden nur im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang und für die gesetzliche Dauer aufbewahrt. Nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungs- beziehungsweise Verjährungsfristen werden die Daten gelöscht oder anonymisiert, soweit keine weitere Rechtsgrundlage besteht.

Für die Speicherdauer bei Eventfrog und dessen Zahlungsdienstleistern gelten die dortigen Datenschutzhinweise und gesetzlichen Pflichten.

10. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Die für den Ticketkauf als erforderlich gekennzeichneten Daten müssen bereitgestellt werden, damit der Ticketvertrag abgeschlossen und das Ticket bereitgestellt werden kann. Ohne diese Angaben kann der Ticketkauf gegebenenfalls nicht durchgeführt werden. Die Vorlage eines Altersnachweises beim Einlass ist erforderlich, wenn das Mindestalter nicht auf andere Weise zuverlässig feststeht.

11. Rechte betroffener Personen

Betroffene Personen haben im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere das Recht auf:

- Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO,
- Widerspruch gegen Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO nach Art. 21 DSGVO.

Anfragen an den Veranstalter können an business.sivansons@gmail.com gerichtet werden.

12. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Für den Veranstalter ist insbesondere zuständig:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)
Kavalleriestraße 2–4
40213 Düsseldorf
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: <https://www.ldi.nrw.de>

13. Automatisierte Entscheidungen

Der Veranstalter setzt keine ausschließlich automatisierten Entscheidungen im Sinne von Art. 22 DSGVO ein.

14. Änderungen dieser Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung kann angepasst werden, wenn sich der tatsächliche Ablauf der Datenverarbeitung oder die rechtlichen Anforderungen ändern. Für die Veranstaltung maßgeblich ist die im Zusammenhang mit dem Ticketkauf beziehungsweise auf der Eventseite bereitgestellte Fassung.